



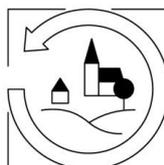
Gemeinde Altenbeken

Ortsteil Schwaney

37. Änderung des Flächennutzungsplanes Altenbeken

Teil A: Begründung

Stand: August 2022



E-Mail: ArchBeltz@gmx.de

Büro für Architektur, Stadtplanung und Freiraumgestaltung

Dipl.-Ing. B. + L. Beltz
Architekten + Stadtplaner

Sternstraße 50 34414 Warburg Tel/Fax: 05641-1784/8279

Auftraggeber: Gemeinde Altenbeken
Bahnhofstraße 5a
33184 Altenbeken

Bearbeitung: Büro für Architektur, Stadtplanung und Freiraumgestaltung
Dipl.-Ing. B. + L. Beltz
Sternstraße 50
34414 Warburg
Tel.: 05641-1784
archbeltz@gmx.de
www.beltz-architekt-stadtplaner.de

Bearbeiter/innen: Dipl.- Ing. Lothar Beltz
Dipl.- Ing. Benjamin Beltz
B. A. Rebecca Bordowski
Alina Matheis

INHALT

A Begründung

1	Einleitung	1
1.1	Anlass und Erforderlichkeit der Planung	1
1.2	Lage und Abgrenzung des Plangebietes	1
2	Planungsrechtliche Situation	2
2.1	Landes- / Regionalplanung	2
2.2	Flächennutzungsplan	3
2.3	Landschaftsplan	3
3	Beschreibung der Bestandssituation	4
3.1	Landschaftliche Einbindung und Nutzung	4
3.2	Zentralörtliche und verkehrsgeographische Einbindung	4
3.3	Ver- und Entsorgung	5
3.4	Immissionen	5
3.5	Mensch, Natur und Landschaft	5
4	Städtebauliche Planungsziele	6
5	Inhalte der Planung / Planungsrechtliche Festsetzungen	6
5.1	Art der Nutzung	6
5.2	Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landwirtschaft	6
5.3	Umweltschutz, Naturschutz und Klimaanpassung	6
6	Auswirkungen der Planung	7
6.1	Auswirkungen auf die Raumordnung	7
6.2	Auswirkungen auf die städtebauliche Ordnung	7
6.3	Auswirkungen auf Natur und Landschaft	7
6.4	Auswirkungen auf den Boden	7
6.5	Auswirkungen auf den Klimaschutz	7

1 Einleitung

1.1 Anlass und Erforderlichkeit der Planung

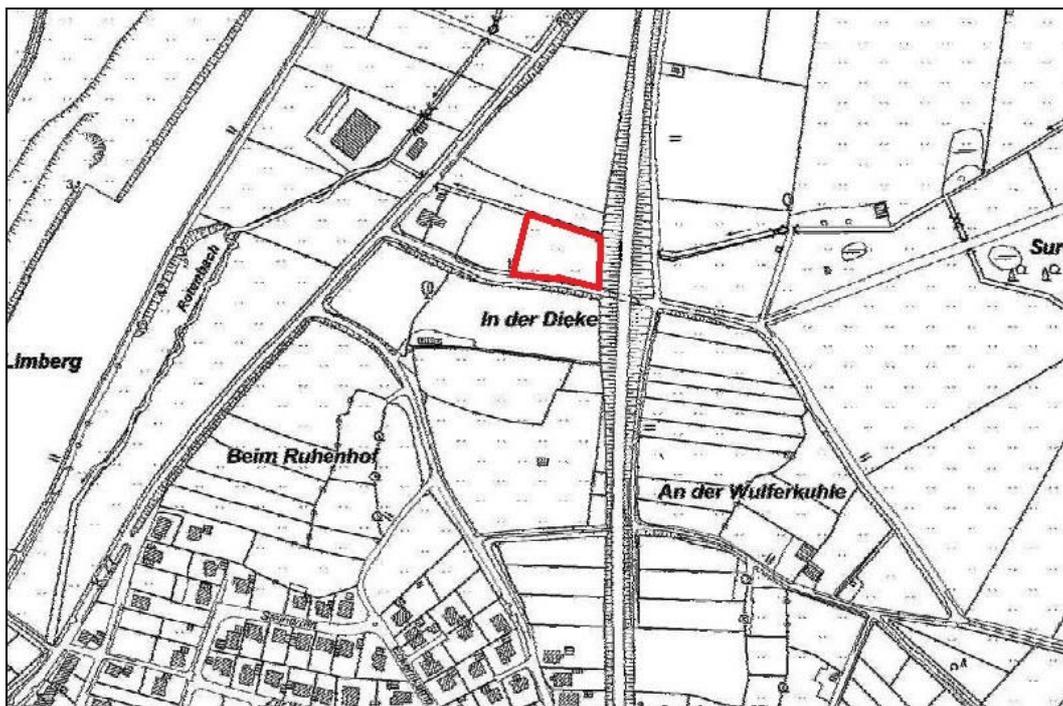
Im Ortsteil Schwaney der Gemeinde Altenbeken besteht seit einer Zeit eine starke Nachfrage nach lokalen Sporteinrichtungen, insbesondere im Bereich des Bikesports. Aus diesem Grund möchte die Gemeinde eine Bikesportanlage als sog. „Bikepark“ entwickeln.

Aus städtebaulicher Sicht bietet sich hierfür ein nördlich der Ortslage – zwischen der L 828 und der K 27 – gelegenes Grundstück mit einer Größe von ca. 0,35 ha an. Der Ausschuss für Bauen und Gemeindeentwicklung hat in seiner Sitzung vom 20.01.2022 die dazu erforderliche 37. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

1.2 Lage und Abgrenzung des Plangebietes

Das Plangebiet (Änderungsbereich) liegt nördlich der Ortschaft Schwaney. Der Änderungsbereich umfasst einen Teilbereich des Flurstücks 169, Flur 5, Gemarkung Schwaney in einer Größe von ca. 0,35 ha.

Nördlich wird das Grundstück durch ein namenloses Gewässer (Zulauf des Rotenbaches) mit begleitendem Baumbestand begrenzt und ein Wirtschaftsweg der Gemeinde bildet die südliche Grenze, während die geprägte hohe Böschung der L 828 den östlichen Abschluss bildet.



Lage des Geltungsbereiches im Ortsteil Schwaney (Karte unmaßstäblich) (geoportal.nrw)

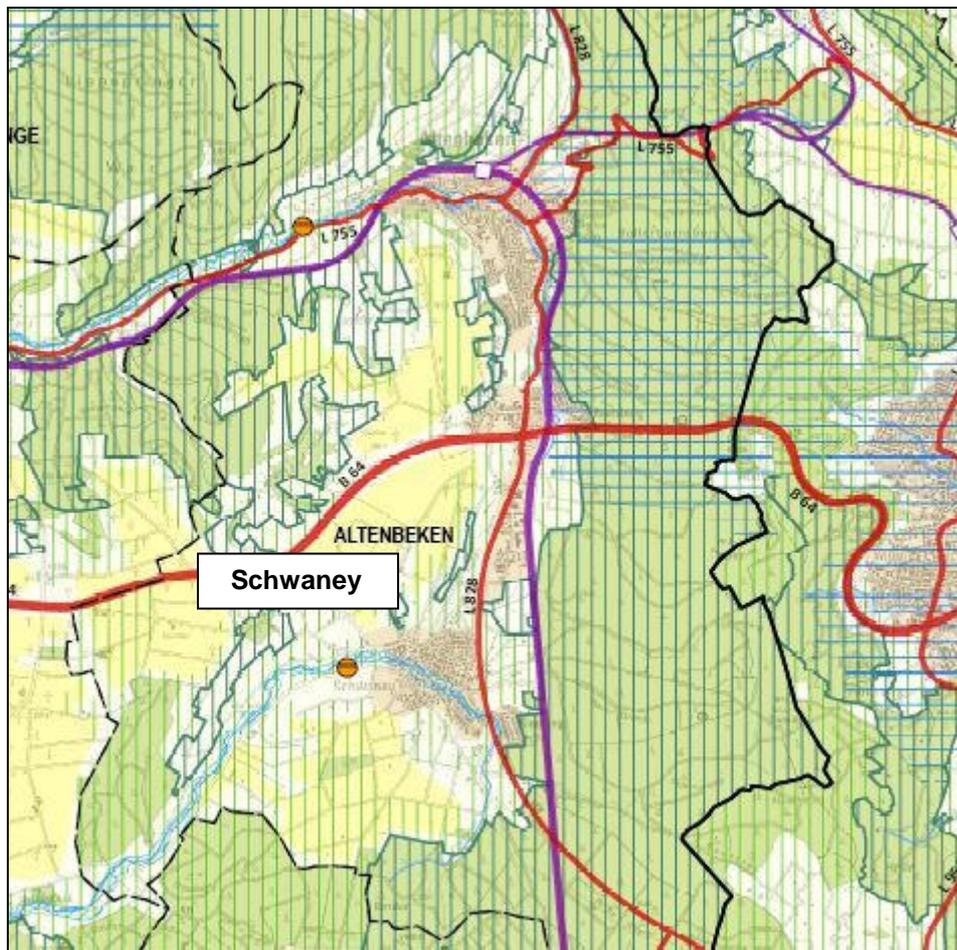
2 Planungsrechtliche Situation

2.1 Landes- / Regionalplanung

Der Landesentwicklungsplan NRW – 1. Änderung vom 6. August 2019 stuft Altenbeken als Grundzentrum, umgeben von der Kulturlandschaft – Paderborner Hochflächen – Mittleres Diemeltal – ein.

Überregionale Wildkorridore und Waldflächen mit 20 – 60 % Anteilen an der Gesamtfläche bilden das Grundgerüst eines landesweiten Biotopverbundes.

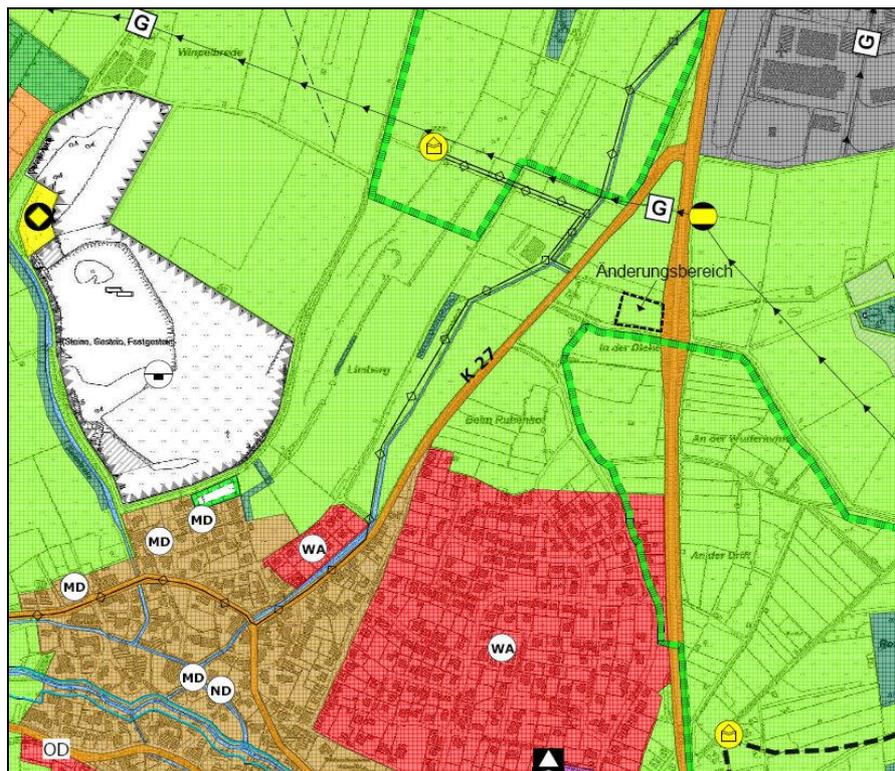
Der Regionalplan, Entwurf 2020, Teilabschnitt Paderborn – Höxter stellt das Gebiet als allgemeinen Freiraum und Agrarbereich zum Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung dar.



Auszug aus dem Regionalplan, Teilabschnitt Paderborn-Höxter (Karte unmaßstäblich)

2.2 Flächennutzungsplan

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Altenbeken sind der vorgesehene Änderungsbereich und seine unmittelbare Umgebung als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt. Im Rahmen der nun geplanten Flächennutzungsplanänderung wird der Bereich als Sondergebiet SO „Sportanlage“ ausgewiesen. Die geplante Änderung wurde als Landesplanerische Anfrage gem. § 34 LPlG NRW bei der Bezirksregierung Detmold und dem Kreis Paderborn beantragt.



Auszug aus dem Flächennutzungsplan Altenbeken (unmaßstäblich)

2.3 Landschaftsplan

Der Änderungsbereich liegt im Außenbereich. Nach § 35 BauGB regelt hier der Landschaftsplan die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Der Landschaftsplan Altenbeken (Stand Februar 2021) weist den Änderungsbereich als Landschaftsschutzgebiet 2.2.2. „offene Kulturlandschaft“ aus.

3 Beschreibung der Bestandssituation

3.1 Landschaftliche Einbindung und Nutzung

Der Änderungsbereich ist als „Fläche für die Landwirtschaft“ ausgewiesen und ist als Grünlandfläche mit intensiver Nutzung einzustufen. Die benachbarten Flächen werden ebenfalls als Grünland und z. T. als Ackerland genutzt. Die örtlich angrenzende Böschung der L 828 ist vollständig mit z. T. großkronigen Gehölzen (u.a. Feldahorn, Esche, Wildkirsche und Hainbuche) bewachsen, während die Ränder des nördlich verlaufenden namenlosen Gewässers vereinzelt mit Bäumen (Weide und Schwarz-Erle) und Sträuchern (Hartriegel) bestanden sind. Am südlich verlaufenden Wirtschaftsweg stehen – unmittelbar an das Grundstück angrenzend 2 landschaftsprägende Großbäume (Eiche und Buche). Westlich grenzt der Änderungsbereich – Abstand ca. 40,0 m – an eine landwirtschaftliche Hofstelle.

3.2 Zentralörtliche und verkehrsgeographische Einbindung

Der Ortsteil Schwaney ist mit einer Fläche von 31 km² der flächengrößte von drei Ortsteilen der Gemeinde Altenbeken und hat ca. 2.650 Einwohner. Die Infrastruktur ist für die Größe des Ortsteiles als gut zu bezeichnen. In der Ortsmitte sind Einrichtungen der Nahversorgung, wie Lebensmittelgeschäfte, Gaststätten und Handwerksbetriebe, angesiedelt. Ein hoher Prozentsatz der Bewohner sind Pendler mit Arbeitsplätzen in Paderborn.

Schwaney hat einen Kindergarten und einen Teilstandort des Grundschulverbundes Altenbeken - Buke - Schwaney.

Verkehrsgeographisch zeichnete sich Schwaney in früheren Jahrhunderten durch seine Lage an dem alten Heer- und Handelsweg, dem Hellweg, aus. Die Bedeutung des Hellweges ist durch die Neuordnung der Verkehrsbeziehungen und Siedlungsschwerpunkte im Zuge allgemeiner wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Veränderungen verloren gegangen.

Überregionale Verkehrsanbindungen werden heute durch die L 828 (Bonenburg - Borlinghausen - Willebadessen - Neuenheerse - Schwaney - B 64) sowie die Kreisstraßen K 27 (Anbindung zur B 64) und K 38 (Verbindung über Dahl nach Paderborn) sichergestellt.

Mit öffentlichem Nahverkehr ist Schwaney durch die Busverbindungen Willebadessen - Paderborn, Willebadessen - Altenbeken und Bad Driburg - Paderborn zu erreichen. Eine schienengebundene Anbindung besteht nicht.

Der geplante Bikepark soll über die Straße Rotenbach (K 27) und den südlich angrenzenden Wirtschaftsweg erschlossen werden.

3.3 Ver- und Entsorgung

Eine Versorgung des Plangebietes mit Elektrizität, Gas, Wärme, Trink- und Löschwasser ist nicht vorgesehen.

3.4 Immissionen

Von der angrenzenden landwirtschaftlichen Hofstelle und benachbarten landwirtschaftlichen Flächen können bei der Bewirtschaftung Emissionen ausgehen, wie sie von einer ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Bewirtschaftung zu erwarten sind. Diese sind unvermeidlich und müssen nach § 906 BGB hingenommen werden. Das Planungsgrundstück selbst verursacht keine Emission.

3.5 Mensch, Natur und Landschaft

Sowohl bei dem Änderungsbereich, als auch bei seiner näheren und weiteren Umgebung handelt es sich um offene Kulturlandschaften, charakterisiert als Weidenintensiv genutzte Grünlandflächen, die kleinräumig durch solitäre Baum- und Heckenstrukturen gegliedert sind.

Nördlich und westlich setzt sich diese Landschaftsstruktur fort – westlich unterbrochen durch die bachbegleitenden Gehölze des Rotenbaches. Östlich wird der Bereich zäsurartig durch die hier mehreren Höhenmeter über dem Geländeniveau verlaufende L 828 mit ihren breiten, mit Großbäumen und Büschen bewachsenen Böschungen begrenzt.

4 Städtebauliche Planungsziele

Die Gemeinde Altenbeken möchte mit dem Sondergebiet „Sportanlage“ – präzise: Bikepark die in letzter Zeit ständig gestiegene Nachfrage nach lokalen, gut erreichbaren Sport- und Freizeiteinrichtungen bedienen.

Durch die Anbindung an die Straße „Rotenbach“ (K 27) über den Wirtschaftsweg wird keine zusätzliche verkehrliche Erschließung des geplanten Sondergebietes notwendig.

5 Inhalte der Planung / Planungsrechtliche Festsetzungen

5.1 Art der Nutzung

Der Änderungsbereich wird nach § 5 Abs. 5 in Verbindung mit § 11 (2) Bau NVO als Sondergebiet SO „Sportanlage“ festgesetzt. Auf dem Gebiet soll der mit Baugenehmigung gemäß § 74 Bau O NRW (2018) vom 14.07.2022 genehmigte Bikerpark errichtet werden. Die im Rahmen der Baugenehmigung erteilte Befreiung gem. § 67 Abs. 1, des Bundesnaturschutzgesetzes, sowie die Auflagen der Baugenehmigung sind nachrichtlich beigelegt.

5.2 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landwirtschaft

Im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplanes wird eine naturschutzfachliche Eingriffsregelung gem. § 1 (6) 7. BauGB nicht mehr erforderlich, da die Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung bereits im Rahmen der Baugenehmigungserteilung erfolgte.

5.3 Umweltschutz, Naturschutz und Klimanpassung

Ein Umweltbericht im Sinne von § 2a, 2 BauGB ist nicht erforderlich, da die Eingriffe in Natur und Landschaft minimal und reversibel sind. Als Kompensationsmaßnahme werden insgesamt 13 großkronige Laubbäume und 4 Obstbäume gepflanzt, davon 9 Laubbäume entlang des Wirtschaftsweges und 4 Bäume in der Bikerparkfläche verteilt. Die Obstbäume werden entlang des Gewässers gepflanzt. Die Pflanzungen übernehmen klimaausgleichende Funktionen: sie binden CO₂, produzieren Sauerstoff, binden Staub und sind Schattenspender und Feuchtespeicher.

6 Auswirkungen der Planung

6.1 Auswirkungen auf die Raumordnung

Die Erweiterung der dörflichen Infrastruktur – in diesem Falle der weitere Bedarf an Sporteinrichtungen – bedarf eine Inanspruchnahme von Freilandflächen.

6.2 Auswirkungen auf die städtebauliche Ordnung

Die Ausweisung der Fläche als Sondergebiet „Sportanlage“ erhöht die Attraktivität des Ortes Schwaney insbesondere für junge Familien und wirkt damit der allgemeinen Überalterung ländlicher Orte entgegen.

6.3 Auswirkungen auf Natur und Landschaft

Die Auswirkungen auf Natur und Landschaft sind durch die vorgesehene Planung minimal und werden durch die vorgesehenen Baumpflanzungen mehr als kompensiert.

6.4 Auswirkungen auf den Boden

Für das Umweltmedium Boden ergeben sich ebenfalls nur geringe Beeinträchtigungen, da die beanspruchten Flächen nicht versiegelt werden und die geplanten Maßnahmen reversibel sind.

6.5 Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die vorgesehene Anpflanzung der Bäume hat klimausgleichende Funktionen und ist dem Aspekt des Klimaschutzes förderlich.

Die Erarbeitung der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenbeken erfolgt durch das Büro Dipl.-Ing. B. + L. Beltz, Architekten und Stadtplaner, Sternstraße 50, 34414 Warburg, Tel.: (05641) – 1784, E-Mail: archbeltz@gmx.de.

Warburg, den 2. August 2022

.....

Dipl.-Ing. Lothar Beltz

Satzungsfassung

Aufgestellt:

Altenbeken, den XX.XX.XXXX

.....

Der Bürgermeister